

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
19.03.2020

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

anwesend ab Prot.-Nr. 25

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

abwesend ab Prot.-Nr. 28

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtheimatpfleger

Stadtheimatpfleger Tredt, Rainer, Dr.

Zuhörer

Stadträtin Lechner, Maria

ab Prot.-Nr. 26 als Zuhörerin
anwesend

Beginn: 18:26 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

1. Ergänzung der Vorlage TOP 2, 2020/089, im öffentlichen Teil der Sitzung
2. Bekanntgaben (u.a. nicht öffentlicher Beschlüsse)
3. Vollzug der Baugesetze:
 - a) Antrag auf Baugenehmigung B-2020-15
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Ort: Brückenstraße 7a, Fl.-Nr. 46/1 der Gemarkung Wasserzell
 - b) Antrag auf Vorbescheid T-2018-154
Vorhaben: Neubau eines Baustoffhandels mit Fachmarkt
Ort: Freiwasser 2, 4; Fl.-Nrn. 1730, 1732 der Gem. Eichstätt
4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Spitzelberg" der Gemeinde Schernfeld
5. öffentliche Beleuchtungsanlagen Stadt Eichstätt - Willibaldsburg;
Planungsschritte zur Ertüchtigung/Erneuerung der Beleuchtungs- und Leitungsanlagen
6. Sport,- Spiel und Erholungsanlagen - Unterhaltsmaßnahmen der Spielplätze Nrn.19, 20 und 31 gemäß Planungskonzept vom 07.12.2017;
Erneuerung und Vergabe von Spielgeräten
7. Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte
Freigabe der Entwurfsplanung
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Friedhof Wasserzell;
Verwaltungsstreit Am Kugelberg

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 26

Betreff: Ergänzung der Vorlage TOP 2, 2020/089, im öffentlichen Teil der Sitzung

Niederschrift:

Gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Tagesordnung ohne Widerspruch aus dem Gremium in TOP 2 um einen Punkt c) ergänzt, der der Vorlage 2020/053, TOP 2 der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 13.02.2020, Bauvoranfrage zur Bebauung am Fossilienweg (2), entspricht.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 27

Betreff: Bekanntgaben (u.a. nicht öffentlicher Beschlüsse)

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger verkündet öffentlich, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den in der Sitzungsvorlage Nr. 2020/051, behandelt nicht öffentlich am 13.02.2020, dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis genommen habe und der aufgezeigten Vergabeempfehlung für die Abbrucharbeiten der bestehenden 3-gruppigen Kindertagesstätte in der Clara-Staiger-Straße 75 zugestimmt habe.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergabe der Bauleistungen für o. g. Abbrucharbeiten an die Firma A.R.D. GmbH, 91790 Raitenbuch, zu tätigen und umzusetzen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 28 (Vorlage 2020/089)

- Betreff: Vollzug der Baugesetze:
a) Antrag auf Baugenehmigung B-2020-15
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Ort: Brückenstraße 7a, Fl.-Nr. 46/1 der Gemarkung Wasserzell
b) Antrag auf Vorbescheid T-2018-154
Vorhaben: Neubau eines Baustoffhandels mit Fachmarkt
Ort: Freiwasser 2, 4; Fl.-Nrn. 1730, 1732 der Gem. Eichstätt

Vorgang:**a) BV-Nr. B-2020-15**

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Ort: Fl.-Nr. 46/1 der Gemarkung Wasserzell

Folgendes ist beantragt:

Es soll auf dem genannten Grundstück ein Einfamilienhaus mit drei Garagen errichtet werden. Das Vorhaben fügt sich im Sinne einer maßvollen Erweiterung am Ortsrand noch in den Bebauungszusammenhang ein. Es wurde bereits im Vorjahr über dieses Vorhaben am 11.11.2019 ein positiver Vorbescheid unter dem Aktenzeichen V-2019-103 erlassen, der im Grundsatz eine Bindungswirkung entfaltet. Damals wurden die Baukosten auf unter 500.000 Euro geschätzt, so dass der Bescheid in eigener Verwaltungszuständigkeit erging. Da das Vorhaben innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereiches der Altmühl liegt, ist hier ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 78 Abs. 5 WHG erforderlich. Diese kann nach Abstimmung mit den Fachstellen für Wasserrecht unter Auflagen erteilt werden.

b) BV-Nr.: T-2018-154

Vorhaben: Neubau eines Baustoffhandels mit Fachmarkt
Ort: Freiwasser 2, 4; Fl.-Nrn. 1730, 1732 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Es handelt sich um die überarbeitete Planung zu einer Bauvoranfrage aus dem Jahr 2014 und deren Tektur, die im Bauausschuss am 15.11.2018 vorgelegt wurde.

An Gebäuden sollen eine Baustofflagerhalle, sowie ein Bürogebäude mit Fachmarkt und Werkstatt im EG errichtet werden.

Laut Beschreibung misst die Baustofflagerhalle 90,70 m in der Länge und 30,70 m in der Breite. Das im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss L-förmige Bürogebäude mit Fachmarkt und Werkstatt soll mit Außenmaßen von 30,70 m x 30,70 m errichtet werden.

Das insgesamt dreigeschossige Bürogebäude weist ab dem 2. OG Außenmaße von 30,70 m x 19,35 m auf. Alle Gebäude haben eine Höhe von 11,40 m.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung fällt zunächst die beabsichtigte Teilung des damals zusammenhängenden Gebäudes in nunmehr Bürogebäude mit Markt und Werkstatt und eine Baustofflagerhalle auf. Außerdem wurde die im Basisgeschoss durchlaufende Baustofflagerhalle im aufgehenden Bereich in vier eigenständige Baukörpersegmente zur Wahrung der städtebaulichen Körnigkeit sowie der denkmalpflegerischen Sichtbeziehungen in der näheren und weiteren Umgebung strukturiert.

Zu weiteren neuen gestalterischen Elementen, die den Gesamteindruck der Baukörper verbessern sollen, wird auf die Baupläne und die ausführliche Erläuterung in der Ausschusssitzung verwiesen.

Niederschrift:

Aus dem Gremium wird der Wunsch nach einer äußerst zurückhaltenden Fasadengestaltung der Baustoffhandel-Gebäude laut. Stadtbaumeister Janner verweist insofern auf das anstehende Baugenehmigungsverfahren.

Stadtbaumeister Janner trägt den Inhalt mit Beschreibung der Vorlage 2020/053, TOP 2 der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 13.02.2020, Bauvoranfrage zur Bebauung am Fossilienweg (2), dem Gremium zur Kenntnis vor.

Es wird eine gesonderte Abstimmung aller Punkte beantragt:

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren

Abstimmung zu a)

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmung zu b)

Anwesend: 10 Mitglieder (Herr Tratz fehlt bei der Abstimmung)

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Abstimmung zu c)

Anwesend: 10 Mitglieder (Herr Tratz fehlt bei der Abstimmung)

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 29 (Vorlage 2020/062)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zum
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Spitzelberg" der Gemeinde
Schernfeld

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a)** Der Gemeinderat Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Schernfeld Nr. 8 „Spitzelberg“ beschlossen.
- b)** In der Sitzung vom 06.12.2018 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt von diesen Planungen Kenntnis genommen, siehe Sitzungsvorlage 2018/376.
- c)** Mit Schreiben vom 10.12.2018 teilte die Stadt Eichstätt der Gemeinde Schernfeld ihre Stellungnahme mit. Es wurden keine Anregungen und Hinweise erhoben.
- d)** Nach Eingang der Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung vom 27.01.2020 die Abwägung und Billigung der überarbeiteten Pläne mit Stand 28.11.2019, siehe Anlagen 1 und 2, durch den Gemeinderat Schernfeld.
- e)** Die Stadt Eichstätt wurde in der Mail vom 10.02.2020 im Rahmen der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, bis zum 23.03.2020 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.

- f) Die Planungsunterlagen mit Stand 28.11.2019 können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt (www.vg-eichstaett.de) unter „Aus den Gemeinden/Bekanntmachungen“ und auf der Homepage der Gemeinde Schernfeld (www.gemeinde-schernfeld.de) unter „Bürgerservice/Bauleitplanung“ eingesehen werden.
- g) Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 18.02.2020 bis 23.03.2020 statt.

2. Anlass

Die Gemeinde Schernfeld sieht sich aufgrund aktueller Entwicklungen einer hohen Nachfrage nach neuem Bauland im Hauptort gegenüber. Da Schernfeld an einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung liegt, ist das Potenzial des Standorts weitestgehend auszuschöpfen.

Aus diesem Grund und weil der Gemeinde keine weiteren Bauflächen mehr zum Verkauf zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde die Ausweitung eines Wohnbaugebietes im Südwesten von Schernfeld. Damit sollen Wohnbauflächen sowohl für junge ortsansässige Familien als auch für Neubürger geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Schernfeld Nr. 8 „Spitzelberg“ bildet die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung des Wohnbaugebietes. Ziel der Gemeinde ist es, auch mittel- bis langfristig attraktives Bauland zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Wohnbauland zur Verfügung zu stellen.

3. Planungsumgriff

Das geplante Baugebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Schernfeld, am sogenannten „Spitzelberg“ und wird begrenzt durch:

- die Siedlungsflächen von Schernfeld (WA-Gebiet) im Osten/Nordosten,
- landwirtschaftliche Flächen im Westen (Nordwesten bis Südwesten),
- einem Wirtschaftsweg mit dahinterliegenden Waldflächen im Süden.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt rund **7,10 Hektar**. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs werden bislang überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Im Süden sowie am nordöstlichen Rand wird der Geltungsbereich von einer 20 kV-Freileitung der Main-Donau Netzgesellschaft mbH gequert.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Planungen keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Spitzelberg“ wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 30 (Vorlage 2020/032)

Betreff: öffentliche Beleuchtungsanlagen Stadt Eichstätt - Willibaldsburg;
Planungsschritte zur Ertüchtigung/Erneuerung der Beleuchtungs-
und Leitungsanlagen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Die Willibaldsburg stellt eine der größten Burganlagen Bayerns dar und gehört mit zu den geschichtsträchtigsten Baudenkmalern der Stadt. Die Burganlage besitzt einen hohen Bekanntheitsgrad weit über die Stadtgrenzen hinaus.
- b) Mitte der 70-er Jahre wurde die Burganlage auf Grundlage eines einschlägigen Gestattungsvertrages mit einer großflächigen Beleuchtungsanlage ausgestattet, siehe Anlage 1.1 bis 1.3. Die Beleuchtungsanlage ist nun knapp 40 Jahre alt, energie- und steuerungstechnisch überholt und stark reparaturanfällig. Im Zuge der laufenden Planungen zur Sanierung- und Modernisierung der Burganlage durch den Freistaat Bayern bietet es sich an, parallel zu den laufenden Planungs- und Bauabsichten die Beleuchtungsanlage ebenfalls zu modernisieren.
- c) Die Planungs- und Kostenergebnisse liegen nun zur weiteren Entscheidung vor.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Beleuchtungsanlage erfasst nahezu die gesamte äußere Burganlage und weist insgesamt 9 Bodenstrahler (Bestückung mit Natriumdampflampen), eine ca. 280 m lange Erd- und eine ca. 100 m lange Freileitung sowie eine Steuerungsanlage, die in der Burg-Trafostation der Stadtwerke Eichstätt untergebracht ist, aus, siehe Anlage 2.1 und 2.2.

Die Illumination der Burg erfolgt in Abhängigkeit zur Jahreszeit grob zwischen 20:00 und 23:00 Uhr.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage wurde Anfang 1976 ein Gestattungsvertrag, siehe Anlage 1.1 bis 1.3, abgeschlossen und vereinbart, dass die gesamten Beleuchtungseinrichtungen in der Baulast und Verantwortung der Stadt Eichstätt liegen.

Damit ist die Stadt Eichstätt alleiniger Kostenträger für sämtliche Unterhalts-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Zwischenzeitlich ist die Anlage technisch und wirtschaftlich überaltert und nicht mehr up-to-date in Unterhalt und Betrieb.

Eine gesicherte Ersatzteilversorgung der bestehenden Beleuchtungs- und Steuerungsanlage kann laut Stellungnahme der Stadtwerke Eichstätt, siehe Anlage 3.1 bis 3.2, in den kommenden Jahren nicht mehr garantiert werden.

In der Folge empfiehlt die Verwaltung, die Planung zur Erneuerung o. g. Beleuchtungsanlage in 2020 parallel mit den Planungsschritten des Freistaates Bayern zu starten und je nach Kostenentwicklung und Haushaltslage 2021/22 umzusetzen.

3. Kostenschätzung

Die Kosten der Burgbeleuchtungsanlage werden in Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten alt und neu aufgliedert.

Die Kosten für die Modernisierung/Neuerrichtung bzw. den Bestandserhalt o. g. Beleuchtungsanlage stellen sich nach grober Schätzung des für den Freistaat Bayern bereits tätigen Planungsbüros Arzenheimer Elektrotechnik, Eichstätt, der städtischen Tiefbauverwaltung sowie der Stadtwerke Eichstätt einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wie folgt dar.

a) Investitionskosten Modernisierung inkl MwSt.

| | |
|----------------------------|------------------------|
| • Beleuchtungskörper | 80.000 € brutto |
| • Leitungsanlage | 25.000 € brutto |
| • Verteiler Lichtsteuerung | 5.000 € brutto |
| • Tiefbauarbeiten | 45.000 € brutto |
| • <u>Baunebenkosten</u> | <u>37.500 € brutto</u> |

Summe **192.500 € brutto**

b) Jahresbetriebskosten nach Modernisierung inkl MwSt.

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| • Unterhaltsaufwand/Jahr | ca. 150 €/a brutto |
| • Strombetriebskosten/Jahr | <u>ca. 600 €/a brutto</u> |
| | ca. 750 €/a brutto |

c) Jahresbetriebskosten ohne Modernisierung inkl MwSt.

| | |
|---|-----------------------------|
| • Unterhaltsaufwand/Jahr inkl. Risikozuschlag | ca. 5.500 €/a brutto |
| • Strombetriebskosten/Jahr | <u>ca. 1.250 €/a brutto</u> |
| | ca. 6.750 €/a brutto |

Anmerkung:

Legt man eine Abschreibungszeit von 30 Jahren für o. g. Neuanlage zu Grunde, so errechnet sich eine Abschreibung von ca. 6.400 €/Jahr.

Berücksichtigt man obig geschätzten Unterhaltungsaufwand in einem Zeitraum von ebenfalls 30 Jahren zusammen mit den erhöhten Strombetriebskosten gegenüber einer modernen LED-Beleuchtung, so ist nur knapp ein neutrales Ergebnis zu erzielen.

4. Resümee

In Anbetracht des Kostenaufwandes für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage „Willibaldsburg“ fällt der Frage nach der Dringlichkeit und Wertigkeit der anstehenden Investition eine nicht unbedeutende Rolle zu.

Klar ist, dass die Beleuchtung der Willibaldsburg eine freiwillige Leistung und keine Pflichtaufgabe darstellt.

Nichtsdestotrotz besitzt die Eichstätter Burganlage der ehemaligen Fürstbischöfe einen außerordentlich großen Bekanntheitsgrad weit über die Stadtgrenzen hinaus und parallel dazu eine hohen Symbol- und Wirtschaftswert für die Bürger/-innen der Stadt.

Damit zeigt sich die freiwillige Leistung zur Illumination der Burganlage als eine sinnvolle wie nachhaltige Investition in Relation zu den gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Belangen der Stadt Eichstätt.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage erscheint es daher sinnvoll, die Planungs- und Umsetzungsschritte zu trennen und nach Sach- und Haushaltslage Zug um Zug zu entscheiden.

Angemerkt sei, dass nach Rücksprache mit o. g. Fachprojektanten die vollständige zeitliche Trennung der Planungs- und Bauleistungen negativ bewertet wird.

Sinnvoll wäre es, in 2020 die Planungsleistungen mit den bereits laufenden Tiefbauarbeiten des Freistaates zur Abschöpfung von Synergien im Bereich Baustelleneinrichtung und Grabarbeiten zu kombinieren.

So sollten bereits in **2020** mit der Planungsleistung auch die Tiefbau- und Leitungsarbeiten zur Vermeidung von Zusatz-/Mehrkosten, wie separate Baustelleneinrichtung in 2021 plus allgemeine Kostensteigerungen (Inflation), mit einem Kostenaufwand von grob **92.500 € brutto** ausgeführt werden.

In **2021** oder später könnten anschließend die Beleuchtungs- und Installationsleistungen mit einem Kostenaufwand von grob **100.000 € brutto** Zug um Zug umgesetzt werden.

5. Finanzierung

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage Willibaldsburg“ benötigt für die Planung Mittel in Höhe von grob 37.500 € brutto und für die Bauleistungen Mittel in Höhe von 155.000 € brutto.

Im Haushalt 2020 wurden auf dem Produktkonto 2.8.1.6 – 096100 Denkmalpflege (Anlagen im Bau, Burgbeleuchtung) Planungsmittel in Höhe von 25.000 € angemeldet.

Für das HH-Jahr 2021 wurden für die Umsetzung der Baumaßnahme Mittel in Höhe 50.000 € und für das HH-Jahr 2022 Mittel in Höhe 100.000 € angemeldet.

Die fehlenden Mittel für die **2020 anvisierten Maßnahmen** könnten über das Produktkonto 5.4.1.2.0.7-096101 Herzogsteg (Anlagen im Bau) des Haushalts 2020 abgedeckt werden.

Im Haushalt 2021 oder folgende wären die erforderlichen Mittel in entsprechender Höhe neu anzumelden.

Die Finanzierung o. g. Planungsschritte wäre nach Beschluss des Haushalts 2020 somit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Erneuerung der Burgbeleuchtungsanlage wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet und befürwortet.
- b) Zur Ausnutzung der Synergieeffekte empfiehlt die Verwaltung nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden am 09.03.2020 im HH-Jahr 2020 die anteiligen notwendigen Planungsschritte einschl. der Tiefbau- und Leitungsarbeiten in Höhe von voraussichtlich 92.500 € brutto gesplittet zu beauftragen.
- c) Die vollständigen Planungsergebnisse und insbesondere die einschlägigen Baukosten werden dem zuständigen Gremium nochmals bekanntgegeben.
Die Umsetzung der Beleuchtungskörper erfolgt je nach Notwendigkeit Zug um Zug durch die Stadt mit Unterstützung der Stadtwerke Eichstätt.

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold weist auf seine mit Email versandten Anregungen bezüglich des Leitfadens für Außenbeleuchtungsanlagen des BfN sowie Art. 11a, 11c BayNatSchG und Art. 15 BayImSchG hin, woraus sich Anforderungen für den Umwelt- und Naturschutz beim Beleuchten staatlicher Einrichtungen ergeben, und bittet um Aufnahme ins Protokoll. Des Weiteren fordert er eine nachhaltige Planung des Vorhabens vor konkreten Baumaßnahmen, was auf Bitten des Oberbürgermeisters ausdrücklich im Protokoll festgehalten wird.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den dargestellten Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Abhängigkeit zum Beratungsergebnis des Haushalts 2020, die notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte für die Beleuchtung der Willibaldsburg einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird im Hinblick auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung ermächtigt, die notwendigen Planungs- und Bauleistungen in Abschnitten zu vereinbaren und in den Jahren 2020 die Tiefbau- und Kabelarbeiten mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 92.500 € brutto umzusetzen, soweit die Finanzierung gesichert ist.
Die weiteren Bau- und Lieferleistungen zur Erneuerung der Beleuchtungskörper erfolgen je nach Notwendigkeit Zug um Zug mit Unterstützung der Stadtwerke Eichstätt.
3. Die Finanzierung erfolgt über die eingestellten Mittel des Produktkontos 2.8.1.6 – 096100 (Denkmalpflege – Anlagen im Bau, Burgbeleuchtung) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts 2020 im Stadtrat.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen

NEIN 2 Stimmen der Stadträte Bittlmayer und Pfaller

Protokoll-Nr. 31 (Vorlage 2020/064)

Betreff: Sport-, Spiel und Erholungsanlagen - Unterhaltsmaßnahmen der Spielplätze Nrn.19, 20 und 31 gemäß Planungskonzept vom 07.12.2017;
Erneuerung und Vergabe von Spielgeräten

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Mitte 2017 legte die Verwaltung dem Stadtrat ein zuletzt auch mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmtes Handlungskonzept zur Neustrukturierung der bestehenden und geplanten Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen zur Beratung und Zustimmung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/303/1, vor.
- b) Am 28.09.2017 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung o. g. Handlungskonzept zu und beauftragte die Verwaltung eine Prioritätenliste für die einzelnen Umsetzungsschritte zu erstellen und umzusetzen.
- c) Am 07.12.2017 befürwortete der Stadtrat das Bestands- und Planungskonzept sowie die zeitnahe Umsetzung der Einzelmaßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/284/1.
- d) Nach der Umsetzung des Eichstätter Spielplatzkonzeptes unterhält die Stadt Eichstätt aktuell noch 39 Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, siehe Anlage 1, auf öffentlichen Grünflächen.
- e) In 2020 planen die städtischen Servicebetriebe in Abstimmung mit der Verwaltung die Ersatzbeschaffung einzelner Spielgeräte auf den Spielplatzanlagen Nr. 19 (Hauptspielplatz/Seidlkreuz-Ost, Benedicta-von-Spiegel-Straße), 20 (Satellitenspielplatz/Seidlkreuz-Ost, Benedicta-von-Spiegel-Straße) und 31 (Satellitenspielplatz/Seidelkreuz, Richard-Strauß-Straße) im Bereich des Seidlkreuzes.

2. Bestandsbeschreibung und Planungskonzept

Die Stadt Eichstätt ist Baulastträger für Betrieb und Unterhalt der öffentlich zugänglichen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen gemäß Anlage 1 und in der Folge auch zuständig für die Gestaltung, Ausstattung und Sicherheit. Betraut mit diesen Aufgaben sind im Bereich der Planung und Bewirtschaftung das Stadtbauamt (Sachgebiet Hochbau) und im Bereich der Überwachung und Unterhaltung die städtischen Servicebetriebe der Stadt Eichstätt.

Aufgrund von Personalengpässen konnte die beschlossene Prioritätenliste, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2017/284/1, in 2019 nicht abgearbeitet werden. In 2020 stehen daher folgende liegengebliebene Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung an:

a) Nr. 4 Rebdorf am Wald, Neuerrichtung

Der Spielplatz Nr. 4 in „Rebdorf Am Wald“ musste aufgrund der in 2017 aufgetretenen Felssturzgefahr geschlossen und im Zusammenhang mit der im Stadtteil anstehenden Neuordnungsmaßnahme zurückgebaut werden.

Auf Antrag der SPD wurde im Umfeld des SV Marienstein ein Übergangsprovisorium errichtet.

Bekanntermaßen wurden die Neuordnungsmaßnahme „Am Wald“ Ende 2018/Anfang 2019 abgeschlossen, so dass mit dem Abschluss der Felssicherungsmaßnahmen einer Rückverlegung nichts mehr im Wege steht, wie auch seitens der Bürgerschaft, siehe Anlage 2, gefordert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen beantragt der SV Marienstein das Spielplatzprovisorium beizubehalten.

b) Nr. 19 und 20 Seidlkreuz Ost und Nr. 31 Seidlkreuz

Die Spielplätze Nr. 19 und 20 am Seidlkreuz Ost weisen insbesondere aufgrund defekter Spielgeräte dringenden Handlungsbedarf auf. Sie stehen auch auf der Agenda (Prioritätenliste) an vorderer Stelle.

| Nr. | Name/Lage | Funktion/Maßnahmen | Kosten |
|-----|--|--|--------------|
| 19 | Seidlkreuz Ost Benedicta-von-Spiegel-Str. | Satellitenplatz Ergänzung Zaun, Schaukel und Rutsche | ca. 15.000 € |
| 20 | Seidlkreuz Ost Benedicta-von-Spiegel-Str. | Hauptspielplatz Ergänzung Zaun, Rutsche, Spieltürme | ca. 23.500 € |
| 31 | Seidlkreuz Richard-Strauß-Str. | Satellitenplatz Ergänzung Zaun, Rückbau/ Ersatz defekter Spielgeräte | ca. 5.000 € |

3. Auftrags- und Vergabeverfahren

Die anstehende Rückverlagerung des Spielplatzes Nr. 4 „Rebdorf Am Wald“ erfordert nicht unerhebliche Bauleistungen für Demontage- und Montagearbeiten inkl. Erd-, Grün-, Kies-, Mulch- und Zaunarbeiten am provisorischen und neuen Standort, jedoch keine Investitionen in neue Spielgeräte. Die Bauleistungen sind in Eigenleistung möglich und geplant.

Zur Lösung der unterschiedlichen Interessenslage empfiehlt die Verwaltung eine **Bürgerbefragung** mit ergebnisoffenem Handlungsauftrag.

Die Neuausstattung der Spielplätze Nr. 19, 20 und 31 erfordern Liefer- und Bauleistungen.

Grundlage des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens stellen die beschlossenen Strukturverbesserungen zur Ausstattungsvereinfachung und Reduzierung der Kosten und Unterhaltsaufwendungen dar.

Die Liefer- und Montagekosten für die Spielgeräte und Einfriedungen auf den Spielplätzen Nr.19, 20 und 31 wurden im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 2017/283/1 auf grob 43.500,- € brutto geschätzt.

Im Rahmen einer Preisermittlung muss aktuell mit Kosten in Höhe von grob 50.000 € brutto gerechnet werden.

Die jeweiligen Ausschreibungen (Zaun/Spielgeräte) sollen freihändig im Rahmen einer Preisabfrage gemäß VOB/B bzw. VOL/A erfolgen.

Planung und Umsetzung der Abbruch- und Montagearbeiten inkl. Erd-, Grün-, Kies- und Mulcharbeiten sind in Eigenleistung geplant.

4. Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind für Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der Spiel- und Bolzplätze auf dem Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-082150 (Spiel- und Bolzplätze allgemein) Mittel in Höhe von 132.000 € eingeplant.

Die Vergabe und Umsetzung ist nach Beschluss des Haushalts 2020 geplant. Damit wäre auch die Finanzierung gesichert.

5. Weiteres Vorgehen

a) Der Bau-, Planungs- und Bauausschuss befürwortet zum einen eine Bürgerbefragung zur Lösung des Standortkonfliktes und zum anderen die dargestellten Erneuerungsmaßnahmen soweit die Finanzierung gesichert ist.

b) Die Verwaltung plant und führt die Maßnahmen nach Beschluss des Haushalts im zeitigen Frühjahr 2020 unter Mitwirkung betroffener/engagierter Anlieger/innen aus.

Niederschrift:

Zum Verbleib oder einer Rückverlegung des Spielplatzes, der derzeit beim SV Marienstein angesiedelt ist und sich vormals Am Wald befand, soll eine Entscheidung der betroffenen Bürger herbeigeführt werden, also (nur) zur Standortfrage. Wie genau dies erfolgen soll, muss noch festgelegt werden. Auch das Wasserwirtschaftsamt gälte es zu beteiligen, ob Einwände gegen eine dauerhafte Verortung beim SV Marienstein bestünden.

Beschluss:

- c) Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Durchführung einer Bürgerbefragung über den künftigen Standort des Spielplatzes „Am Wald“ sowie der Umsetzung der weiteren Maßnahmen zur Erneuerung der Spielgeräte auf den Spielplätzen Nr. 19, 20 und 31 grundsätzlich zu.
- d) Die Verwaltung wird auf Basis einer gesicherten Finanzierung (HH-2020) beauftragt, die Vergaben für die Zaunergänzung sowie für die Erneuerung der Spielgeräte auf den Spielplätzen Nr. 19, 20 und 31 zu tätigen und zeitnah umzusetzen.
- e) Die Finanzierung o. g. Maßnahmen erfolgt über die auf dem Produkt-Konto 3.6.6.1.0.0-082150 (Spiel- und Bolzplätze allgemein) angemeldeten Haushaltsmittel 2020.
- f) Das Stadtbauamt wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 32 (Vorlage 2020/072)

Betreff: Kindergarten Seidlkreuz Ost - Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte
Freigabe der Entwurfsplanung

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) In der 2. Hälfte des Jahres 2018 legte die Verwaltung dem Stadtrat eine städtebaulich orientierte Konzeptplanung zur Kindergartenentwicklung inkl. einer Standortabwägung, siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 2018/242 und 2018/242/1, zur Beratung vor.

- b) Am 25.10.2018 befürwortete der Stadtrat die Entwicklung neuer KIGA-Standorte und priorisierte den Standort „Seidlkreuz Ost“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/242/1.
- c) Am 24.01.2019 bestätigte der Stadtrat den Ankauf des Grundstückes Fl.-Nr. 2165 der Gemarkung Eichstätt zur Abrundung des neuen KIGA-Standortes.
- d) Am 21.02.2019 stimmte der Stadtrat der Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 3 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippe in unmittelbarer Nähe der Montessori-Schule in Trägerschaft der Stadt, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/051/1, zu.
- e) Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Planungsleistungen erfasst und an 5 geeignete Planungsbüros ausgeschrieben.
Am 25.07.2019 beauftragte der Stadtrat die Architekturwerkstatt Richard Breitenhuber, Eichstätt, mit den Planungsleistungen „Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz Ost, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/216.
- f) Am 12.08.2019 reichte die Verwaltung in aller Eile den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte „Seidlkreuz Ost“ bei der Regierung von Oberbayern ein.
- g) Am 24.10.2019 legte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung die Betriebsträgerschaft für o. g. Kindertageseinrichtung zugunsten des Vereins Montessori-Eichstätt e. V., siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/309, fest.
- h) Am 07.11.2019 stimmte die Verwaltung mit den beauftragten Architekten die am 12.08.2019 mit dem Förderantrag erstellte Vorentwurfsplanung mit den Vertretern der Betriebsträgerschaft „Vereins Montessori-Eichstätt e. V.“ ab.
- i) Am 21.11.2019 nahm der Stadtrat den Planungsstand zur Kenntnis und legte das Raumbuch für die am 12.08.2019 eingereichte Vorentwurfsplanung zum Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit einem Flächenlayout von 634 m² HNF inkl. einem Flächenzuschlag von maximal 46 m² bei entsprechender Berücksichtigung in der Mietzinsberechnung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/360, fest.

2. Planungsanlass und -aufgabe

Bekanntermaßen benötigt die Stadt Eichstätt in den kommenden Jahren dringend weitere Kindertageseinrichtungsplätze, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2018/242/1.

Folgerichtig beabsichtigt die Stadt die Neuerrichtung einer 4-zügigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz-Ost.

a) Grundstück

Das vorgesehene Baugrundstück mit den Fl.-Nrn. 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt, weist eine Fläche von grob 5.054 m² in leichter Nord-Hanglage und einem im Nahbereich der Kardinal-Schröffer-Straße liegenden Grünbewuchs, siehe Anlage 1.1 bis 1.2, auf.

Das Grundstücksareal ist im Osten und Süden von einer Wohnbebauung in offener Bauweise mit bis zu 2 Geschossen umgeben. Im Westen schließt sich die Montessori-Schule an.

Der Bring- und Holverkehr soll über die Kardinal-Schröffer-Straße erfolgen. Der interne Personal- und Anlieferungsverkehr ist von der nördlichen Dr. Hutter-Straße aus vorgesehen.

b) Nutzungsgröße

Die Kindertagesstätte soll 3 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe aufnehmen und Erweiterungsmöglichkeiten aufzeigen.

Es sind drei Kindergartengruppen mit 81 sowie eine Kinderkrippe mit 13 Kindern auf einer Hauptnutzfläche (HNF) von mindestens **579 m²** gemäß Summen-Raumprogramm, siehe Anlage 3.1 bis 3.6, geplant.

Zusätzlich soll die Möglichkeit einer 2-zügigen Erweiterung untersucht und planerisch aufgezeigt werden, siehe Anlage 2.

c) Planungsschritte

In einem ersten Planungsansatz wurde eine Vorentwurfsplanung auf Grundlage der förderrechtlichen Belange mit einem Flächenlayout von **634 m²** HNF erstellt.

In einem zweiten Planungsschritt wurde das Flächenlayout mit dem künftigen Betreiber abgestimmt und neu mit Stadtratsbeschluss am 21.11.2019, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2019/360, auf **634 m² + 46 m²** festgelegt.

Als dritter logischer Schritt steht nun die Freigabe der aktualisierten Entwurfsplanung mit einem neuen Flächenlayout von **680,42 m²**, siehe Anlage 4.1 und 4.4, an.

3. Entwurfsplanung

Die vorliegende Planung baut auf den internen und externen Abstimmungsgesprächen auf und beinhaltet die wesentlichen Anforderungen, Wünsche und Zielvorstellungen des Kindergartenträgers, des Vorhabenträgers sowie der Aufsichtsbehörde.

a) Erschließung und Situierung

Das Baugrundstück weist eine Fläche von ca. 5054 m² in leichter Hanglage nach Norden auf. Im Westen des Bauplatzes befindet sich die Montessori-Schule, östlich sowie südlich ist die Fläche von Ein- und Zweifamilienhäusern in offener/halboffener Bauweise mit zwei bis drei Geschossen umgeben.

Die öffentliche Andienung der Kindertagesstätte ist über die Kardinal-Schröffer-Straße vorgesehen.

Zusätzlich ist der interne Personal- und Lieferverkehr von der nördlichen Dr. Hutter-Straße aus möglich, siehe hierzu auch Anlage 2.

b) Bauwerk

Die Entwurfsüberlegungen, siehe Anlage 4.1 bis 4.2, sämtlicher Raum- und Funktionseinheiten basieren auf den Vorgaben und Richtlinien des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Der Entwurf basiert auf einem nahezu quadratischen Baukörper mit klaren Strukturen. Er stellt dem massiven Bauvolumen der Montessori-Schule ein klar definiertes Gebäude gegenüber und schafft damit einen homogenen Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung.

Das zweigeschossig geplante Gebäude führt zu einem vorteilhaften Verhältnis von Raumvolumen zu Außenhüllfläche.

Das Bauwerk soll aus Holz in Elementbauweise errichtet und die Fassade in naturbelassenem Lärchenholz verkleidet werden.

Geplant ist, die Kindertagesstätte von Osten über die Dr.-Hans-Hutter-Straße zu erschließen. Man gelangt vom Parkplatz über einen kurzen Fußweg zum überdachten Eingangsbereich, der auch Platz zum Abstellen der Kinderwagen bietet.

Bei dem quadratisch angelegten Grundriss ordnen sich alle Räume um das zentrale Foyer. Von dort aus führt die Treppe ins Obergeschoss, das wie eine Galerie ausgebildet ist und über ein Dachfenster belichtet wird.

Die Erschließungsflächen im EG und OG eignen sich auch sehr gut als Spielfläche und bieten zusätzlichen Platz für vielerlei Aktivitäten.

Das neu beschlossene Flächenlayout über die Hauptnutzflächen von grob **680 m²** wird mit 318,18 m² im EG und mit 362,24 m² im OG, in der Summe also mit **680,42 m²**, eingehalten.

Das EG weist in der Summe der Hauptnutzflächen (HNF), der Nebenutzflächen (NNF) sowie der Verkehrsflächen (VF) 519,20 m² und das OG 569,57 m² auf.

Die Bruttogeschosfläche beträgt im EG 622,99 m² und im OG 660,49 m², also in der Summe 1.283,48 m².

Insgesamt errechnet sich für o. g. Gebäude ein Bruttorauminhalt von **4.718,50 m³**.

c) Kostenberechnung

Die Brutto-Gesamtbaukosten gliedern sich nach Kostengruppen und stellen sich inkl. Baunebenkosten wie folgt dar:

| | | |
|------------------------------------|------------|--------------------|
| KG 200 Herrichten/Erschließung* | ca. | 95.000 € |
| KG 300 Bauwerk u. Baukonstruktion | ca. | 2.178.500 € |
| KG 400 Tech. Anlagen (mit Aufzug)* | ca. | 840.500 € |
| KG 500 Außenanlagen | ca. | 278.500 € |
| KG 600 Ausstattung/Kunstwerke | ca. | 141.000 € |
| KG 700 Baunebenkosten | <u>ca.</u> | <u>859.500 €</u> |
| Summe | ca. | 4.393.000 € |

Aufgerundet betragen die Gesamtbaukosten für die vier-gruppige KIGA grob **4,4 Mio €** brutto.

Die Mehrkosten sind zum einen der Flächenmehrung von 46 m² HNF geschuldet sowie den hohen und nach wie vor steigenden Baupreisen.

Anmerkung: Die Kostengruppe 400 „Technische Anlagen“ beruht aufgrund fehlender Planungsdaten/-grundlagen noch auf den fortgeschriebenen Angaben der Kostenschätzung

4. Finanzierung

Für die Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2020 auf dem Konto 3.6.5.2-096100 (Anlagen im Bau – Hochbau) außer einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € keine Mittel angemeldet. Im folgendem Finanzplanungsjahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 2.800.000 € und im Finanzplanungsjahr 2022 1.300.000 € eingeplant.

Die Finanzierung der Maßnahme wäre insoweit gesichert.

Angemerkt sei, dass laut Kämmerei mit der Regierung von Oberbayern die Förderung für die Gesamtbaumaßnahme aus dem Sonderinvestitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen positiv abgeklärt ist.

Die Zustimmung erfolgte 05.12.2019 zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung und einer Befristung auf ein Jahr.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Aufgrund der engen Terminvorgaben durch die Förderstelle der Regierung von Oberbayern werden die Architektenleistungen einschl. der Fachplaner unverzüglich fortgeführt, noch ausstehende Fachplaner beauftragt, die Genehmigungsplanung beantragt und parallel die Werk-/Detailplanung zusammen mit der Leistungserfassung erstellt.
- b) Die Vergabe der Bauleistungen wird Ende 2020/Anfang 2021 angestrebt.
- c) Der Baubeginn/Auftragsvergabe ist aufgrund der befristeten Unbedenklichkeitsbescheinigung mit einem der Maßnahme zuzurechnenden Gewerk noch in 2020 vorgesehen und die Fertigstellung Mitte 2022.

Niederschrift:

Es wird angeregt, die Kostenunterschiede zu einer Massiv-/Beton-Bauweise bis zur nächsten Woche ermitteln zu lassen. Stadtrat Reinbold bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass § 11 des Bayer. Naturschutzgesetzes für öffentliche Körperschaften eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz vorschreibt [Nachtrag: gemeint ist Art. 11c, der in Satz 2 eine Empfehlung für kommunale Gebietskörper-

schaften normiert]. Deswegen führt seiner Meinung nach kein Weg an Holzbauten vorbei.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der Entwurfsplanung zugunsten einer vier-gruppigen Kindertagesstätte am Seidlkreuz-Ost auf dem Baugrundstück Fl.-Nrn. 2163, 2164, 2165, 2166, 2167 und 2168 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 4.1 bis 4.4, mit der bekannten Trägerschaft zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Anlage 3.1 bis 3.4 fortzuführen und die notwendigen Planungsschritte bis zur Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistungen bei der beauftragten Architekturwerkstatt Breitenhuber, Eichstätt, unter Berücksichtigung der Förderauflagen (Baustart/Vergabe Ende 2020) zu veranlassen.
3. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt über die im HH-Plan 2020 eingestellten Mittel auf dem Produktkonto 3.6.5.2 – 096100 (Tageseinrichtungen für Kinder).
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 33

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
 Friedhof Wasserzell;
 Verwaltungsstreit Am Kugelberg

Niederschrift:

Friedhof Wasserzell

Stadtbaumeister Janner informiert darüber, dass durch die Verwaltung der Auftrag erteilt worden ist, die Friedhofstüre/tor in Wasserzell zu erneuern, was in der Bürgerversammlung moniert worden war.

Verwaltungsstreit Am Kugelberg

Verwaltungsangestellter Guttenberger informiert über eine kürzlich stattgefundene Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, an der er als Vertreter der Stadt teilgenommen hat: In dem langjährigen Rechtsstreit um den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Am Kugelberg 8 ließ das Gericht einen Abbruch nicht zu. Die Eigentümerin ist insofern unterlegen und trägt sämtliche Prozesskosten. Daneben wurden ihr aber auch Hilfestellungen zum weiteren Vorgehen (Sanierungsvarianten und Fördermöglichkeiten) an die Hand gegeben.

Anwesend: 10 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger